



Schulausschuss	02.05.2024
Rat	16.05.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	263/2024-13
Stand	26.03.2024

Betreff Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag

Beschlussentwurf Schulausschuss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt den kommunalen Zuschuss für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2024/2025 von 105 € mtl. auf 120 € mtl. zu erhöhen

Sachverhalt

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 dem Rat empfohlen, den kommunalen Zuschuss für einen OGS Platz ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 105 € mtl. zu erhöhen. (siehe hierzu Vorlage Nr. 432/2023-13)

Die Verwaltung hat in gleicher Vorlage dargestellt, dass die Erhöhung der Garantiebeträge auf 105 € mtl. für einen OGS Platz auf Dauer nicht ausreichen wird, um die Qualitätsstandards beibehalten zu können. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die Zuschüsse des Landes für den Offenen Ganzttag angepasst werden.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat bezüglich der fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf die bundesgesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz –GaFöG) hingewiesen. Demnach soll u.a. die Finanzierungssystematik der OGS weiterhin auf Förderung des Landes, der Kommunen und Beiträgen der das System nutzenden Eltern basieren. Ab 2026 treten aufwachsende Beiträge des Bundes zu den Betriebskosten hinzu. Es ist beabsichtigt, die zentralen inhaltlichen Merkmale des Grunderlasses zum Ganzttag (BASS 12-63 Nr. 2) weiter zu entwickeln: Diese beinhalten u.a. auch Finanzierungsfragen. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage bezüglich einer Verbesserung der Finanzierungssituation seitens des Landes getroffen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Garantiebeträge für die Träger auch in den kommenden Jahren steigen werden.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 haben die Träger bereits angekündigt, dass eine Anpassung der Garantiebeträge auf 120 € je OGS Platz erforderlich ist, damit die Kosten für Tarifsteigerungen, Inflationsausgleich, Erhöhung Mindestlohn sowie Einführung einer Erziehungszulage gedeckt werden können. Zudem haben die Träger im Rahmen der Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter*innen erhöhte Aufwendungen. Diese Angebote sind jedoch im Rahmen des Fachkräftemangels ein wichtiger Baustein, um den Personalbedarf decken zu können. Eine qualitative Verbesserung des Systems ist mit diesem Garantiebetrags nicht verbunden.

Eine Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich des Offenen Ganztags ist aufgrund der Deckelung des Höchstbeitrags auf derzeit 221 € nicht darstellbar, da ansonsten die unteren und mittleren Einkommensgruppen überproportional belastet würden.

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der Qualitätsentwicklung gemeinsam mit den Trägern, Schulleitungen und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen die Anforderungen bzw. Voraussetzungen für die qualitative Weiterentwicklung in den OGS´en zu erarbeiten. Die Verwaltung wird den Schulausschuss in diesem Zusammenhang über die Fortschritte und finanziellen Auswirkungen (Anpassung der Garantiebeträge) regelmäßig informieren.

Finanzielle Auswirkungen

PSP 1.03.01.11 bis 1.03.01.18 (Grundschulen)
Sachkonto 531900

Mehraufwendung für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt: 358.731 €

Aufteilung:

Erhöhung Garantiebeträge von 94 € auf 105 € für Januar bis Juli 2024 sowie steigende Schülerzahlen = 149.891 €

Erhöhung Garantiebeträge von 105 € auf 120 € für die Monate August bis Dezember 2024 / steigende Schülerzahlen = 208.840 €

PSP 1.03.05.02 (Verbundschule)
Sachkonto 531900

Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt: 21.537 €

Aufteilung:

Erhöhung Garantiebeträge von 94 € auf 105 € für Januar bis Juli 2024 sowie steigende Schülerzahlen = 10.157 €

Erhöhung Garantiebeträge von 105 € auf 120 € für die Monate August bis Dezember 2024 / steigende Schülerzahlen = 11.380 €

Erträge: (Elternbeiträge)

PSP 1.03.01.11 bis 1.03.01.18 (Grundschulen)
Sachkonto 432100

Ansatz 2024 = 1.572.216 €

Mehreinnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen = 56.184 €

(Erträge: (Elternbeiträge)

PSP 1.03.05.02 (Verbundschule)

Sachkonto 432100

Ansatz 2024 = 57.289 €

Mehreinnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen = 8.711 €

Sachkonto 414200 Zuweisung Land

Geplant 2024: 1.938.453 €

IST 2024: 2.348.551 €

Differenz: 410.098 €

Sachkonto 531900 Zuschüsse an andere Bereiche

Geplant 2024: -1.938.453 €

IST 2024: -2.348.551 €

Differenz: - 410.098 €

Die Verwaltung beabsichtigt in diesem Zusammenhang für die Sitzung des Rates am 04.07.2024 eine Mehrbedarfsvorlage zu erstellen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Anpassung von Garantiebeträgen ist nicht klimarelevant